

Per E-Mail an:

Herrn
Nationalrat
Hansjörg Hassler

Chur, 19. August 2011

Revision der Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit der Frankenstärke

Sehr geehrter Herr Nationalrat

Der Wertzerfall des Euros hat in den letzten Wochen dramatische Ausmasse angenommen. Die Frankenstärke wird in der Ferienhotellerie und Feriengastronomie in diesem Sommer zu gravierenden Umsatzrückgängen führen. Obwohl die Schweizer Nationalbank nun geldpolitische Massnahmen eingeleitet hat, ist es durchaus möglich, dass wir uns in kurzer Zeit auf einen Paritätskurs zwischen Euro und Schweizer Franken gefasst machen müssen. Die Verschuldungssituation in den EU-Staaten und die Herabstufung der Kreditwürdigkeit der USA werden in den nächsten Monaten kaum zu einem raschen Anstieg des Euros und der amerikanischen Währung führen. Im Kanton Graubünden verzeichnen wir in den Monaten Mai und Juni Umsatzrückgänge in den Restaurationsbetrieben von rund 20 %. Die Juli ergebnisse liegen noch nicht vor, aber auch hier wird mit Umsatzeinbussen von ca. 10 % - 15 % gerechnet, und zwar sowohl in der Hotellerie wie auch in der Gastronomie. Zu den Einbussen aus den Euromärkten kommt erschwerend dazu, dass die Schweizer Gäste aufgrund des starken Frankens vermehrt Ferien im Ausland buchen.

Innerhalb eines Jahres haben sich unsere Preise gegenüber den Euroländern um gut 30 % verteuert. Dies beeinträchtigt unsere Wettbewerbsfähigkeit ganz massiv. Der Versuch mit Preissenkungen konkurrenzfähig zu bleiben, würde viele Betriebe ruinieren. Sinkende Erträge können nur mit Kostensenkungen kompensiert werden. Politisch bestehen hier zwei Möglichkeiten, die rasch umgesetzt werden könnten. Mit diesen würden Sie als

Parlamentarier unsere Branche wesentlich unterstützen, weil mit den folgenden Massnahmen die Kosten in der Hotellerie und Gastronomie erheblich gesenkt werden könnten:

a) Revision der Mehrwertsteuer

Der vom Bundesrat vorgelegte Revisionsentwurf der Mehrwertsteuer, welcher einen Einheitssatz vorsah, wurde von der vorberatenden Kommission des Nationalrates zurückgewiesen. Die Kommissionsmitglieder sprachen sich dafür aus, dass der Entwurf überarbeitet und ein Zweisatzsystem enthalten sollte. Ausdrücklich befürwortete eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder, dass vor allem die Gastronomie entlastet werden müsse. Bis anhin bezahlen Restaurationsbetriebe für den Verkauf von Speisen und alkoholfreien Getränken nämlich eine Mehrwertsteuer von 8 %. Detailhändler sowie Take away Betriebe müssen jedoch ihren Kunden nur 2.5 % in Rechnung stellen. Vor rund 5 Jahren überwies das Parlament die Motion Hess an den Bundesrat. In dieser wurde der Bundesrat aufgefordert, eine Stellungnahme zu dieser nicht nachvollziehbaren unterschiedlichen Besteuerung abzugeben. Der damalige Bundesrat sprach sich in seiner Stellungnahme dafür aus, dass bei der nächsten Mehrwertsteuerrevision diese Ungerechtigkeit behoben würde.

Die vorberatende Kommission des Ständerates hingegen befürwortete mit ganz knapper Mehrheit einen Einheitssatz.

Am 19. April 2010 lancierte GastroSuisse die Volksinitiative: «Schluss mit der Mwst-Diskriminierung des Gastgewerbes.» Mit dieser will der Branchenverband, dass die Bundesverfassung Art. 130 Abs. 1 bis wie folgt geändert werden soll:

Gastgewerbliche Leistungen unterliegen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke, Tabak und andere Raucherwaren, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen abgegeben werden. Bis zum Inkrafttreten der geänderten Mehrwertsteuergesetzgebung aufgrund von Art. 130 Absatz 1 bis erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

Innert 9 Monaten konnten für diese Initiative 120'000 beglaubigte Unterschriften gesammelt werden. GastroSuisse wird diese Unterschriften am 19. September 2011 der Bundeskanzlei übergeben.

Seit der Einführung der Mehrwertsteuer wurde der Hotellerie ein reduzierter befristeter Mehrwertsteuersatz zugestanden. Dieser beträgt zur Zeit 3.8%. Mit der Revision der Mehrwertsteuer muss dieser reduzierte Satz definitiv ins Gesetz aufgenommen werden. Als Parlamentarier fordern wir Sie dazu auf, alles daran zu setzen, dass die Mehrwertsteuerrevision so rasch als möglich in den beiden Räten behandelt wird. Sollte der Einheitssatz keine politische Mehrheit finden, ist als Sofortmassnahme im Sinne einer Übergangslösung ein Zweisatzmodell unter Aufhebung aller existierenden Ausnahmen anzustreben. Dies stellt aus unserer Sicht die einzige kurzfristige Massnahme dar, politisch die Hotellerie und Gastronomie kostenmässig erheblich zu entlasten. Im Anhang erlauben wir uns, Beispiele für die Kostenentlastung bei einem Einheitssatz und einem Zweisatzsystem beizulegen.

b) Lebensmittel

Die Nahrungsmittel, die gut einen Drittel des Restaurationsumsatzes ausmachen, sind in der Schweiz doppelt so teuer wie in der EU. Besonders ärgerlich ist dies beim Fleisch, das den grössten Teil der Food-Kosten ausmacht. Agrarwirtschaft und Hotellerie/Gastronomie sind zwar eng miteinander verflochten, doch die Branche bezahlt die Zeche für den Grenzschutz der Landwirtschaft. Die Bestrebungen für ein umfassendes Agrar-Freihandelsabkommen mit der EU sind deshalb dezidiert voranzutreiben. Bis dies in Kraft tritt, ist jetzt so rasch als möglich der Fleischmarkt nach dem Vorbild des Käsemarkts zu öffnen (Importkontingente).

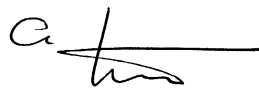
Ausserordentliche Situationen erfordern rasche und umsetzbare Massnahmen. Im Interesse der wichtigen Schweizer Ferienhotellerie und Feriengastronomie bitten wir Sie, unsere Anliegen zu prüfen und danken für Ihr Engagement. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

DACHORGANISATIONEN DER WIRTSCHAFT GRAUBÜNDEN
Gastro Graubünden

hotelleriesuisse GRAUBÜNDEN

Präsident



Andreas Züllig

Geschäftsführer



Dr. Jürg Domenig

**HANDELSKAMMER UND
ARBEITGEBERVERBAND
GRAUBÜNDEN**

Präsident



Ludwig Locher

Sekretär



Dr. Marco Ettisberger

BÜNDNER GEWERBEVERBAND

Präsident



Urs Schädler

Direktor



Jürg Michel

Gastro Graubünden

Präsident



Andy Abplanalp

Geschäftsführer



Fluregn Fravi